



**2017/2127(INI)**

13.10.2017

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu der Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit  
Behinderungen  
(2017/2127(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Julie Ward

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hält es für sehr wichtig, das Thema Behinderung in allen Politikbereichen auch künftig stets von den Rechten her anzugehen;
2. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten besser in ihren Bemühungen zu unterstützen, rechtliche und organisatorische Hindernisse zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu inklusiver Aus- und Weiterbildung haben, auch in den Bereichen berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Kultur, Tourismus und Sport; betont, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass individuelle Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen verfügbar, zugänglich und erschwinglich sind;
3. fordert die Mitgliedstaaten auf, für ein Bildungsangebot zu sorgen, in das Kinder und Erwachsene mit körperlichen oder geistigen Behinderungen integriert sind, und dabei Beratung und Unterstützung bereitzustellen und Einzelunterricht vorzusehen;
4. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Zugang zu hochwertiger und inklusiver Bildung und Sozialfürsorge im Kleinkind- und Grundschulalter sicherzustellen, geeignete Strukturen und wirksame Maßnahmen für Kleinkinder mit Behinderungen und/oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen einzuführen und individuelle Unterstützung im besten Interesse des Kindes zu leisten, auch für Migrantenkinder und von Mehrfachdiskriminierung betroffene Kinder, auf spezifische und vielfältige Bedürfnisse einzugehen und die erfolgreiche Inklusion von Migranten und Minderheiten in das Regelschulsystem voranzubringen;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, sämtliche Ressourcen – einschließlich einer ausreichenden Mittelausstattung – bereitzustellen, die notwendig sind, um Schüler und Studierende mit Behinderungen angemessen zu unterstützen und das Personal in Bildungseinrichtungen und Einrichtungen des lebensbegleitenden Lernens zu schulen;
6. hält es für sehr wichtig, Lehr- und Ausbildungskräfte für die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen zu schulen und dabei angemessen zu unterstützen; legt den Mitgliedstaaten nahe, zu dem Thema Inklusion in der Bildung Schulungen und Veranstaltungen zur ständigen beruflichen Weiterbildung für Lehr- und Ausbildungskräfte auszuarbeiten und dabei auf die Beiträge vielfältiger Akteure zurückzugreifen, insbesondere von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen und Fachkräfte mit Behinderungen vertreten;
7. bedauert, dass aufgrund der Wirtschaftskrise in Europa immer weniger öffentliche Finanzmittel für Bildung bereitgestellt werden; weist darauf hin, dass Bildung ein fundamentales Menschenrecht und ein Gemeingut ist;
8. fordert, Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens und die Bereitstellung ansprechender Alternativen zu prüfen, da sehr viele junge Menschen mit Behinderungen

und/oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen das Schulsystem ohne berufs- oder studienqualifizierenden Abschluss verlassen; vertritt die Auffassung, dass die Förderung von Programmen zum lebensbegleitenden Lernen für Menschen mit Behinderungen ein zentraler Bestandteil der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen ist;

9. regt an, dass Lehrkräfte, Bedienstete, Selbstverwaltungsorgane, Studierende und Schüler mit Behinderungen bewährte Verfahren zur Inklusion in der Bildung und im lebensbegleitenden Lernen untereinander austauschen;
10. empfiehlt, in Universitäten, Jobcentern und sonstigen Arbeitsvermittlungsstellen und Beschäftigungsinitiativen Sonderberater einzustellen, die Schüler und Studierende mit Behinderungen zum Thema Karrierechancen beraten;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen und Menschen besonderen pädagogischen Bedürfnissen Ziele in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Armutsminderung und Beschäftigung festzulegen und die Situation dieser Menschen auf kommunaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene genau zu überwachen und einzuschätzen;
12. ist besorgt darüber, dass Menschen mit Behinderungen trotz Verbesserungen immer noch sehr stark von Arbeitslosigkeit bedroht sind und weniger als 30 % von ihnen – gegenüber etwa 40 % der Menschen ohne Behinderungen – einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben; fordert deshalb die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, den Schwierigkeiten, mit denen junge Menschen mit Behinderungen und/oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen beim Übergang von der Sekundar- und Hochschulbildung bzw. der Berufsbildung in den Beruf konfrontiert sind, spezielle Bedeutung beizumessen und zu diesem Zweck auf alle vorhandenen Instrumente und Initiativen in den Bereichen Beschäftigung, Jugendpolitik, Kultur, Sport und Bildung zurückzugreifen, beispielsweise die Jugendgarantie, Jugend in Bewegung, den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); fordert zudem, die einschlägigen Verbände, die Familien der Menschen mit Behinderungen und die Menschen mit Behinderungen selbst in den gesamten Beschlussfassungsprozess einzubinden;
13. fordert, dass jungen Menschen mit Behinderungen auf breiterer Basis hochwertige Praktika angeboten und zugänglich gemacht werden;
14. weist in Bezug auf die Beschäftigung darauf hin, dass für Menschen mit Behinderungen in vielen Fällen die Beistellung eines persönlichen Assistenten während der Arbeitszeit die einzige Möglichkeit ist, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, Teil eines Teams zu sein und nicht zwangsweise von zu Hause aus zu arbeiten; fordert die Mitgliedstaaten auf, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen und zu fördern, die notwendig sind, um die Barrierefreiheit und Inklusivität von Arbeitsplätzen sicherzustellen;
15. betont, dass das geringe Bildungsniveau, das Verlassen des Schulsystems ohne berufs- oder studienqualifizierenden Abschluss, fehlende angepasste Programme, Diskriminierung, fehlende Kenntnisse und Unterstützung in Bezug auf die Arbeit und die fehlende Barrierefreiheit am Arbeitsplatz nach wie vor zu den größten Hindernissen im

Zusammenhang mit der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zählen;

16. bedauert, dass die Beschäftigungsquote von Frauen mit Behinderungen unter 50 % liegt, was ein Nachweis für die doppelte Diskriminierung ist, der sie ausgesetzt sind, und dass hierdurch ihre umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert wird;
17. fordert die öffentlichen Institutionen und Unternehmen in der EU auf, Maßnahmen zugunsten der Vielfalt einzuführen und die nationalen Chartas der Vielfalt umzusetzen;
18. erachtet es als sehr wichtig, den barrierefreien Zugang zu Mobilität – auch durch die Einführung des EU-Behindertenausweises in allen Mitgliedstaaten, also eines Systems für die gegenseitige Anerkennung, das derzeit von der EU ausgearbeitet wird und mit dem für den gleichberechtigten Zugang zu bestimmten besonderen Leistungen, vor allem in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Verkehr, gesorgt werden soll – und zu außerschulischen Aktivitäten wie Theater, Tanz, Musik und Kunst zu verbessern und Menschen mit Behinderungen bessere Informationen über Mobilitätsmöglichkeiten bereitzustellen, ihnen bessere Orientierung und Hilfestellung zu bieten und die Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert sind, in Angriff zu nehmen, auch durch sachdienliche Schulungen des Personals in nationalen Stellen und Betreuungseinrichtungen;
19. weist erneut darauf hin, dass die mangelnde Angleichung der nationalen Sozialsysteme und die mangelnde Übertragbarkeit von Rechten trotz der Bemühungen, die Inklusion stärker in das Programm Erasmus+ und andere Mobilitätsinitiativen einfließen zu lassen, ein erhebliches Mobilitätshemmnis für Menschen mit Behinderungen sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu intensivieren, um die Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und in Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen diskriminierende Praktiken zu unterbinden, zu denen beispielsweise die Festlegung einer Haushaltsobergrenze für die Unterbringung von Studierenden mit Behinderungen, vor allem im Rahmen von Erasmus+, zählt; empfiehlt generell, bei der Ausarbeitung der Haushaltsentwürfe von Mobilitätsprogrammen den Finanzbedarf junger Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, damit keine Diskriminierung erfolgt;
20. begrüßt die laufenden Bemühungen, Bestimmungen bezüglich der Barrierefreiheit in Programme und Initiativen der Union aufzunehmen, und fordert, Barrierefreiheitsanforderungen auch künftig in alle kulturpolitischen Maßnahmen der Union aufzunehmen, auch durch die Umsetzung des Vertrags von Marrakesch sowie die Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“; weist jedoch erneut darauf hin, dass im Zuge der Annahme des europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit ein umfassender Querschnittsansatz zur Barrierefreiheit aller Dienstleistungen notwendig ist;
21. ist der Ansicht, dass die laufende Modernisierung in der Kultur- und Kreativbranche dazu beitragen kann, dass Dienstleistungen wirklich barrierefrei werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb auf, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die einschlägigen Unternehmen ihre Dienstleistungen auch tatsächlich barrierefrei machen, und Maßnahmen zu ergreifen, mit denen für einen breiteren Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Kultur gesorgt ist, bei dem sie nicht nur bloß Zuschauer, sondern auch

Akteure und Hauptpersonen sind, die – ohne in irgendeiner Weise diskriminiert zu werden – in der Welt der Kultur mitwirken und an ihr teilhaben können;

22. begrüßt die Zusage, die Gesellschaft stärker für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren; hebt außerdem hervor, dass die Medien ein entscheidendes Instrument sein können, wenn es darum geht, zu sensibilisieren, gegen Stigmatisierung und Fehlinformationen vorzugehen und gesellschaftliche Fehlauffassungen über Menschen mit Behinderungen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu ändern; betont darüber hinaus, dass die Medien wirksam dazu beitragen können, Menschen mit Behinderungen konkret und erfolgreich in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu integrieren, indem in den Medien die Belange, die Unterschiedlichkeit und die Lage von Menschen mit Behinderungen stärker ins Blickfeld gerückt und besser vermittelt werden; erachtet es auch als sehr wichtig, die Bürger für die Belange von Menschen mit verborgenen oder nicht sichtbaren Behinderungen zu sensibilisieren, um diese Menschen vor Übergriffen zu schützen;
23. hebt hervor, dass junge Menschen mit Behinderungen in geringerem Maße an körperlichen Aktivitäten teilnehmen als Gleichaltrige ohne Behinderungen und dass den Schulen eine wichtige Aufgabe dabei zukommt, einen gesunden Lebensstil zu pflegen; hält es daher für besonders wichtig, die stärkere Teilnahme junger Menschen mit Behinderungen an körperlichen Aktivitäten zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, rasch sämtliche Hindernisse zu beseitigen, die der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen an sportlicher Betätigung im Wege stehen;
24. begrüßt die gestiegene Unterstützung für die Barrierefreiheit von Sportveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Programms Erasmus+ und fordert geeignete Unterstützung für Initiativen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Teilhabe an Sportveranstaltungen auf allen Ebenen, auch für Menschen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen;
25. weist erneut darauf hin, dass es die digitale Kluft zu überwinden gilt und dafür gesorgt werden muss, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt Nutzen aus der Digitalunion ziehen können; hält es in diesem Zusammenhang für besonders wichtig, die digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, vor allem mittels im Rahmen des Programms Erasmus+ finanzierter Projekte, und fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass schutzbedürftige Bürger – zu denen auch die Menschen mit Behinderungen zählen – im Online-Umfeld tatsächlich geschützt werden, und zwar durch wirkungsvolle Maßnahmen gegen Hetze, Belästigungen im Internet und alle Formen von Online-Diskriminierung, indem sie in der formalen und der informellen Bildung mehr Kurse in den Bereichen digitale Kenntnisse und Medienkompetenzen anbieten; fordert die Mitgliedstaaten zudem auf, Minderjährigen mit Behinderungen die geeigneten technischen Lernhilfsmittel unentgeltlich zugänglich zu machen, die sie benötigen, um umfassend auf Angebote der allgemeinen und beruflichen Bildung zugreifen zu können;
26. fordert, dass verstärkt digitale Werkzeuge eingesetzt werden und die Digitalisierung genutzt wird, um in Bereichen wie der IT-Wirtschaft Menschen mit Behinderungen bei der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung zu unterstützen;

27. fordert die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen<sup>1</sup> umzusetzen, damit alle ihr Recht auf Information und auf demokratische Teilhabe wahrnehmen können; fordert die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU in diesem Zusammenhang auf, den in der Richtlinie niedergelegten Anforderungen und Verpflichtungen im Hinblick auf den barrierefreien Zugang zu EU-Websites nachzukommen und ihre Bemühungen um die Förderung der Gebärdensprache in der Kommunikation und Arbeitsweise der Organe und Einrichtungen der EU zu intensivieren, um die Möglichkeiten der Interaktion mit Bürgern mit Behinderungen zu verbessern;
28. bekräftigt im Zusammenhang mit der europäischen Säule sozialer Rechte, dass zusätzlich zu den Sozialpartnern die Mitwirkung der Zivilgesellschaft und von Vertretern von Menschen mit Behinderungen im bürgerschaftlichen Dialog sichergestellt werden muss;
29. ist der Ansicht, dass im Rahmen der aktiven politischen Bildung darauf eingegangen werden sollte, welche Aussichten Menschen mit Behinderungen haben, da diese Menschen auf unverhältnismäßig mehr und auch physische Hindernisse stoßen, was den Zugang zu bürgerschaftlicher Teilhabe angeht; weist erneut darauf hin, dass alle Bürger das Wahlrecht haben, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen durchzuführen, die notwendig sind, damit auch Menschen mit Behinderungen dieses Recht ausüben können;
30. nimmt besorgt zur Kenntnis, dass Flüchtlinge und Asylsuchende mit Behinderungen mit mehreren Problemen konfrontiert sind, beispielsweise nicht zugänglichen Unterstützungsleistungen, dem mangelnden Zugang zu Bildung und dem unzureichenden Zugang zu assistiver Technologie, durch die ihnen die Kommunikation und Integration erleichtert werden könnte; fordert deshalb die Kommission auf, im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter den Flüchtlingen und Asylsuchenden zu fördern und zu schützen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle sicherzustellen, vor allem durch spezifische Programme und Maßnahmen für Migranten und Flüchtlinge mit Behinderungen, und bewährte Verfahren zu innovativen und erfolgreichen Programmen für Flüchtlinge mit Behinderungen auszutauschen, insbesondere in den Bereichen Inklusion in der Bildung und Bildungsmaßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, berufliche Bildung und Weiterentwicklung von Fertigkeiten;
31. hebt hervor, dass Pflegepersonen und insbesondere Familienmitglieder, die oftmals fast vollständig die Pflege und Unterstützung eines Menschen mit Behinderungen übernehmen, die entscheidende Aufgabe ausführen; erachtet es als dringend erforderlich, dass auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten Strategien zur Unterstützung von Familien ausgearbeitet und im Anschluss daran entsprechende Rechtsetzungsinitiativen durchgeführt werden, zumal in fast allen Fällen die Mütter die Last der Betreuung von Menschen mit Behinderungen übernehmen und gezwungen sind, ihre berufliche Tätigkeit zu verringern oder auszusetzen, wenn sie Familienmitgliedern und insbesondere jungen und alten Menschen mit Behinderungen helfen möchten; fordert die Mitgliedstaaten auf, sachdienliche und geeignete Maßnahmen zur Unterstützung von Familien und Pflegepersonen zu treffen und eine Reihe von Regelungsinstrumenten und

---

<sup>1</sup> ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1.

Dienstleistungen zu konzipieren, mit denen Eltern oder Angehörige von Minderjährigen mit Behinderungen in den Genuss von Urlaub und/oder Befreiungen von ihrer beruflichen Tätigkeit kommen können, damit sie Erwerbsleben und Betreuung miteinander in Einklang bringen können;

32. betont, dass die Rechtsvorschriften der Union nur dann schrittweise mit den Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Einklang gebracht werden können, wenn die Richtlinie über die Barrierefreiheit zügiger angenommen wird und alle Mitgliedstaaten aufgefordert werden, das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren und die Empfehlungen des Ausschusses der Vereinten Nationen zu Artikel 24 umzusetzen, sodass die EU sich mit den Mitteln ausstatten kann, die für einen einfacheren Zugang zu inklusiven und hochwertigen Bildungsangeboten erforderlich sind;
33. bekräftigt seinen Hinweis auf die Verpflichtungen aus dem von der Europäischen Union ratifizierten Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und auf die Artikel 21 und 26 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in denen es sinngemäß heißt, dass die Eigenständigkeit, die Eingliederung und der Zugang zu Inklusion in Aus- und Weiterbildung, zum zivilgesellschaftlichen und kulturellen Leben, zu Freizeitaktivitäten und zum Sport garantierte Rechte sind und dass Diskriminierungen wegen einer Behinderung verboten sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine vollständige Umsetzung dieser Verpflichtungen auszuweiten, und zwar durch den Erlass von Rechtsvorschriften nach Maßgabe dieser Rechte, da andernfalls die Gefahr besteht, dass die in der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen verankerten Ziele für 2020 verfehlt werden;
34. ist der Ansicht, dass eine größere Synergie zwischen der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung notwendig ist, insbesondere im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung, die es zu stärken gilt;
35. fordert, in Bezug auf das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Überwachung der Fortschritte sowie die legislative Kontrolle geltender und künftiger Rechtsakte der Union finanziell und moralisch angemessen zu unterstützen;
36. hebt hervor, dass sich die Umsetzung und die Ergebnisse der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen nur dann besser bewerten lassen, wenn die Datenerfassung, die Statistiken und die Überwachung verbessert werden; bedauert, dass beispielsweise unter den Indikatoren der EU für die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Indikator Bildung nicht nach Behinderung aufgeschlüsselt ist; betont, dass mit der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen angestrebt werden sollte, die fehlenden Daten über den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Bildung zu erheben; fordert deshalb die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ein effizientes System für die Erhebung von Daten einzuführen, indem eindeutige Indikatoren für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Bildung angewandt werden und insbesondere Daten zu in hohem Maße abhängigen Personen erhoben werden; hält es für hilfreich, auch aus der Geschlechterperspektive an die Gestaltung von Programmen heranzugehen und in Bezug auf die Lage von Menschen mit Behinderungen und die



Überprüfung der einschlägigen Strategien und Maßnahmen nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten sowie bereichsübergreifende Daten über schutzbedürftige Personen und von Mehrfachdiskriminierung betroffene Personen zu erheben;

37. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ein Netzwerk auf EU-Ebene und die Zusammenarbeit der nationalen und europäischen Verbände der Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel zu unterstützen, den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu fördern.

**ANLAGE: LISTE DER EINRICHTUNGEN UND PERSONEN, VON DENEN DIE  
VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Die folgende Liste wurde auf rein freiwilliger Basis und unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin der Stellungnahme erstellt. Die Verfasserin der Stellungnahme erhielt bei der Ausarbeitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen:

<b>Einrichtung und/oder Person</b>
Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung
Europäisches Behindertenforum

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	10.10.2017
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                26 -:                0 0:                1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Isabella Adinolfi, Dominique Bilde, Andrea Bocskor, Nikolaos Chountis, Silvia Costa, Mircea Diaconu, Damian Drăghici, Angel Dzhambazki, María Teresa Giménez Barbat, Svetoslav Hristov Malinov, Curzio Maltese, Rupert Matthews, Morten Messerschmidt, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Michaela Šojdrová, Helga Trüpel, Sabine Verheyen, Julie Ward, Theodoros Zagorakis, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Krystyna Łybacka
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Michel Reimon, Remo Sernagiotto
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Miltiadis Kyrkos, Jarosław Wałęsa, Patricija Šulin